

Top: Ö 7

Beschlussvorlage Fürstenuau FG 20/003/2018

Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.03.2018	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung

Haushalt 2018 - Finanzwirtschaft

In der Sitzung des Stadtrates am 19.12.2017 (St/StR/06/2017, P. Ö 9) wurde der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2018 vorgestellt. In den Zuständigkeitsbereich des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses fallen u.a. folgende Produkte:

- **111.11 – Gemeindeorgane** **Seite 21**
- **111.40 – Zentrale Dienste** **Seite 23**
- **111.51 – Finanzverwaltung** **Seite 37**

Ergebnishaushalt:

Gegenüber den Haushaltsansätzen 2017 haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

- **611.10 – Steuern, allg. Zuweisungen, all. Umlagen** **Seite 91**

Ergebnishaushalt:

Sachkonto 301100 – 301300 – Realsteuern

Die Ansätze wurden anhand der Sollfortschreibung kalkuliert. Bei einem Hebesatz von 360 v.H. verbleiben unter Berücksichtigung der Umlagen Netto-Einnahmen bei der Grundsteuer A von 9,87 %, bei der Grundsteuer B von 4,80 % und bei der Gewerbesteuer von 5,45 %.

Sachkonto 302100 – 302200 – Gemeinschaftssteuern

Nach der Steuerschätzung 2018 für die Nds. Kommunen werden gegenüber dem Vorjahresansatz beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Mehrerträge von 212.300 € und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von 154.800 € erwartet.

Sachkonto 303100 – 303200 – Sonstige Gemeindesteuern

Grundlage für die Berechnung der Vergnügungssteuer waren die Erträge 2017 aufgrund der neuen Vergnügungssteuersatzung (Umstellung vom Stückzahlmaßstab auf Einspielergebnisse ab 01.07.2016). Berücksichtigt wurde dabei, dass ab 01.07.2017 Mehrfachkonzessionen nicht mehr zulässig und maximal 12 Geräte pro Standort erlaubt sind.

Die Hundesteuer stellt im Vergleich zu den übrigen Steuerarten nur eine vergleichsweise kleine Position dar. Zu Beginn des Jahres waren 713 Hunde zur Hundesteuer veranlagt.

Sachkonto 434100 – Gewerbesteuerumlage

Der Hebesatz der Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2018 beträgt lt. den Orientierungsdaten des Landes 68 v.H. des Gewerbesteuermessbetrages. Entsprechend des prognostizierten Gewerbesteueraufkommens ist 2018 mit einer Gewerbesteuerumlage in Höhe von 513.800 € zu rechnen.

Sachkonto 437210 – Kreisumlage

Sachkonto 437220 – Samtgemeindeumlage

Als Grundlage für die Berechnung der Kreis- und Samtgemeindeumlage wird die Steuerkraftmesszahl herangezogen und mit dem jeweiligen Hebesatz (Kreisumlage 47 v.H. / SG-Umlage 49 v.H.) multipliziert. Die Steuerkraftmesszahl errechnet sich aus den Messbeträgen der Real- und Gemeinschaftssteuern in der Zeit vom 01.10. des Vorvorjahres bis 30.09. des Vorjahres (Istaufkommen) multipliziert mit den vom Land vorgegebenen Nivellierungssätzen.

Für die Umlagen wurden in den Vorjahren Rückstellungen in Höhe von insgesamt 388.900 € gebildet, die 2018 kassenwirksam werden. Dadurch ergibt sich eine Abweichung zwischen den Ansätzen der Umlagen im Ergebnishaushalt zu den Ansätzen im Finanzhaushalt (Sachkonto 737210 und 737220).

• **612.10 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft** **Seite 93**

Sachkonto 351101 – Konzessionsabgaben Strom

Sachkonto 351102 – Konzessionsabgaben Gas

Aufgrund der bis 2015 vorliegenden Abrechnungen und der verringerten Abschlagszahlungen musste der Haushaltsansatz gegenüber 2017 bei den Konzessionsabgaben Strom um 40.000 € und bei den Konzessionsabgaben Gas um 8.000 € vermindert werden.

Sachkonto 451700 – Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Aufgrund des hohen Finanzmittelbestandes zum 31.12.2017 wird die für das Jahr 2018 eingeplante Kreditaufnahme nicht benötigt. Dadurch waren die Zinsaufwendungen neu zu berechnen. Die Ansätze 2018 – 2021 können gegenüber dem Haushaltsplanentwurf vermindert werden. **Für 2018 bedeutet dies geringere Aufwendungen in Höhe von -10.000 €.**

Finanzielle Auswirkungen:

Der Haushaltsplanentwurf 2018 weist im Ergebnishaushalt einen Überschuss aus. Ohne die Kreditaufnahme ergibt sich im Finanzhaushalt eine Entschuldung.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Die Mittel aus dem Haushaltsplanentwurf bei den Produkten im Bereich Finanzwirtschaft (111.11, 111.40, 111.51, 611.10, 612.10) sind unter Berücksichtigung der Änderungen beim Sachkonto 451700 im Haushaltsplan der Stadt Fürstenau für das Jahr 2018 zu veranschlagen.

R i c h t e r
Fachbereich 3

M o o r m a n n
Fachdienst I

T r ü t k e n
Stadtdirektor